

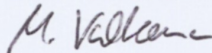
Wir weisen darauf hin, dass die in der Gemeinde Goosefeld als „WKA Bestand“ im Rahmen einer Repowering-Maßnahme und zur Freihaltung der Vogelzuglinie abgebaut worden ist und nicht mehr als Vorbelastung gelten kann (s. Abb. 2). Wir bitten um Korrektur der Karte.

Eine detaillierte Begründung folgt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.

Der NABU Eckernförde fordert daher, im Falle einer Beantragung einer Ausnahmegenehmigung diese aufgrund der artenschutzfachlichen und -rechtlichen Konfliktdichte nicht zu erteilen und damit die Fläche im Beteiligungsverfahren zu lassen.

Die vorliegende Vorab-Stellungnahme ist mit dem NABU-Landesverband Schleswig-Holstein abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Valkema

1. Vorsitzender, stellvertretend für den Vorstand des NABU Eckernförde

Verteiler:

Ø Der Ministerpräsident – Staatskanzlei, Herr Daniel Möller, StK324

Ø MELUR, Abt. 5, Herrn Michael Stellet

Ø LLUR, Abt. 5 Naturschutz und Forsten, Herr Dr. Jan Jacob Kieckbusch

Ø Kreis RD-Eck., UNB, Herr Hurrelmann

Ø Stadt Eckernförde, Bürgermeister Herr Sibbel

Ø Amt Schlei-Ostsee, Herr Jordan

Ø Amt Hüttener Berge, Herr Betz

Ø NABU-SH, Frau Krützfeldt

Ø Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für SH und HH (OAG), Herr Koop